

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siebener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Sieben“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Tel. Nr. 112. Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

217. Sitzung, Mittwoch, den 18. Februar.
Am Tische des Bundesrats: Dr. Lisca.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min. und dankt den Schriftführern, die anlässlich seines heutigen 72. Geburtstags seinen Platz mit einem Blumenstrauß geschmückt haben.

Der Etat für das Reichs-Justizamt. (Dritter Tag.)

Abg. List-Elbingen (Noll.)

berichtet nochmals die Haltung des Abgeordneten Nolling im Abgeordnetenhaus. Herr Landberg verlangt von den Schifferischen Reformen die Reform des preussischen Wahlrechts. Diesen Zusammenhang versteht mein schlichter bürgerlicher Verstand nicht. Wenn die Sozialdemokraten Lust haben, mit uns an der Verbesserung des Rechts zu arbeiten, so hindert das preussische Wahlrecht sie doch nicht. Gerade jetzt sollten sie helfen, da sie noch Einfluss haben. Man weiß nicht, was die Zukunft bringt. (Lachen der Sop.)

Der Redner empfiehlt nochmals die Schifferischen Vorschläge. Manche Redner haben krankhaft nach Gründen gegen sie gesucht. Es ist aber schon viel damit gewonnen, daß die Sache überhaupt einmal in Fluß gebracht ist. Der geistliche Schutz gegen unerkannte Geisteskräfte ist doch notwendiger, als der Staatssekretär meint. Banken und auch Gewerbetreibende sind auf diese Weise schon in schwerster Weise gefährdet worden. Die Gläubiger müssen gegen böswillige Schuldner geschützt werden. Keine Forderung eines Geistesbegriffs über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses ist durch die geistige erzklerikale Erklärung des Staatssekretärs erledigt. Die Frage der religiösen Erziehung der Kinder aus Wischehen muß geregelt werden. Hier müssen endlich modernere Anschauungen zur Geltung kommen. Ein hohes Kapitel ist die Behandlung der Vorstrafen der Jungen. Der Fall in Dortmund, wo die Behörde den beleidigten Rechtsanwaltsstand nicht in Schutz nahm, wäre in Süddeutschland nicht möglich. Die große Mehrheit der Anwälte ist derart, daß ihr Geschäftsbereich jeder Kritik handhelt. Das Einkommen der Rechtsanwälte weist einen bedauerlichen Tiefstand auf. Gegen den numerus clausus werde ich mich mit allen Mitteln sträuben.

Preussischer Staatsrat v. Treutlein:

Hier wurde der Fall einer Frau in Kempten erwähnt. Sie soll für eine Jugendliebe eine kleine Strafe erhalten haben, und weil diese Strafe vor Gericht festgestellt wurde, einen Selbstmordversuch gemacht haben. Tatsächlich hat diese Frau zwei Jahre Gefängnis verbüßt, und die Feststellung der Strafe erfolgte auf Veranlassung der Verteidigung. Sie selbst sagte sich nur eine geringe Verletzung bei.

Abg. Dr. Cretel (Konj.):

Wie ist es nahe gegangen, daß durch die Unterlassung der Verteidigung des Herrn Kötters ein Arzuprozess einen trefflichen Mann unnötiger Weise in Notel angeheftet wurde. Gegen die Majestätsbeleidigungsnovelle haben wir, obwohl wir dafür stimmten, erhebliche Bedenken gehabt, und unsere Bedenken sind seither angesichts solcher Ereignisse wie in Portugal nicht geringer geworden. Die persönliche Ehre muß überhaupt besser geschützt werden als bisher. Ebenso ist gegen jede ein besserer Schutz notwendig. Sogar gegen Halbtier. Einen pathologischen Zug hat schließlich jeder Mensch, vielleicht auch wenn er dem Reichstag angehört. (Heiterkeit. Lachen.) — Ja vielleicht sogar ich! (Große Heiterkeit.) In die Tatsachen des Liebesverhältnisses teile ich mich mit dem Abg. Dr. Müller-Meinungen. Bei zwei solchen Vätern muß das Kind einigermaßen milder sein. (Heiterkeit.) Trotzdem würde ich nichts gegen eine Änderung in der Richtung haben, daß der Nachdruck einer Arbeit gestrichelt wird, die sich nicht als eine selbständige geistige Tat darstellt.

Die sensationelle Berichterstattung namentlich über große Prozesse ist gewiss zu beklagen. Aber das Publikum will seinen Bezug zum Morgenlaster haben. Und beim Prozeß der Hedwig Müller trifft die Schuld nicht die Presse, sondern das Verhalten des gebildeten Mannes, der dem Mädchen seine Dienste durch Unterricht bezahlte und dafür laut gerümpelt wurde. Darüber sind wir, nicht einig, was Schmutz ist, wohl aber darüber, daß wirlicher Schmutz von unserer Jugend ferngehalten wird. Gegen Eindeutigkeiten kann der Richter heute schon vorgehen. Aber gegen Zweideutigkeiten und Joten ist er machtlos, selbst nachdem die Polizei eifriger geworden ist. Schamlosigkeit werden in dem Mantel der Wissenschaft gehüllt. Das entspricht nicht ihrer Würde. Sie müßten gegen diese Halbwissenschaft Front machen. Kunstwerke sollten in den Museen oder in aller Stille genossen werden. Aber auch auf Anstaltsorten? Ist es wirklich eine Strafe, Keusche auf den Leib eines unbedeckten Weibes zu schreiben? Kann sollen wir uns an die Nacktheit gewöhnen. Sollen wir etwa die Augenwelt an den Anblick unserer Nacktheit gewöhnen? Das wird sich nicht immer empfehlen aus — ästhetischen Gründen. (Große Heiterkeit.) Aus ästhetischen Gründen erklärt sich vielleicht auch das Verbot der Alpenstrasse der vielen Berliner wegen, die diese Tracht gern anlegen. (Große Heiterkeit.) Wir sind gegen diese Ausdrücke nicht aus Pudicit, sondern aus Religiosität. Viele fromme Juden stehen dabei ganz auf unserer Seite. Für uns steht der alte Spruch fest: Fundamentum regnum timor dei! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Op.):

Schön wir wieder zu etwas Wesentlichem zurück! (Große Heiterkeit.) Wie beklagen wir über ungleichmäßige Anwendung des Rechtes. Es gibt Staatsanwälte, die nur mit allergrößter Mühe, unter ständiger Verweisung, dahin gebracht werden, gegen einen Konfessionsboten vorzugehen. So wurde unser Kollege Dr. Wendorf von dem konservativen Parteisekretär Jordan in einer Broschüre öffentlich beleidigt. Seine Anzeige wies der Staatsanwalt ab, etwa mit der Begründung, es handle sich nicht um den Dr. Wendorf, sondern um den Fortschrittlermann Dr. Wendorf. Schließlich dauerte es acht Monate, ehe Dr. Wendorf es durchsetzte, daß Jordan die erkannte Strafe antat. Für die Strafprozeßreform darf nur das Bedürfnis des deutschen Volkes und des rechtschaffenden Publikums maßgebend sein, nicht aber etwa der Gedanke, daß die Ehrenhaftigkeit unseres Strafrechts leiden könne.

Die Vorschläge des Kollegen Schiffer enthalten manchen guten Gedanken, sind aber viel zu allgemein. Sie sind unannehmbar. Wir müssen Teilreformen vornehmen, da wir nicht 15 Jahre warten können. Gegen den wirklichen Schmutz reichen die bestehenden Bestimmungen des

Strafgesetzes aus. Das hat selbst Dr. Cretel anerkannt. Gleichzeitig hat er aber ernste Ausrichtungen mit ganz untreuen Strömungen in merkwürdiger Weise zusammengevochen. Unter dem Deckmantel der Sittlichkeit macht sich nur zu oft eine krankhafte, gemeist sehr unästhetische Reigenblat-moral breit. Nach aller Erfahrung machen die größten Joten-jäger oft nach außen hin am lautesten in Sittlichkeit. Die Presse soll sich selbst helfen gegen den Schmutz, der seinen Prozeß im Morgenblatt haben will. Das Berliner Landgericht leidet an drei fernen Ideen. Erstens: alles Rechte ist an sich unästhetisch, zweitens: die Unästhetik eines Bildes wird durch eine edle und täuschende Reproduktion erhöht, endlich: der Inbegriff des Unästhetischen ist die Postkarte. (Heiterkeit.)

Die bestehende Praxis unterwirft ein blühendes und hochangesehenes Gewerbe, achtbare Verleger und bedeutende Künstler der vollständigen Willkür des Staatsanwaltes. Dagegen bleiben offenkundige Schmutzerien ohne Verfolgung. Abbildungen, die ohne unästhetisch zu sein doch das Schamgefühl verletzen. Das neueste auf diesem Gebiet ist die pornographia eventualis, die dem Schutzmänn eine Putativunästhetik nahelegt. (Heiterkeit.) Man entsetzt sich über die Turnhoie der Mädchen, die Matrosenbluse der Anaben und dergleichen. In Bayern kann man nette Dinge darüber hören. Wann wird diese Schweinerei, die sich Sittlichkeit nennt, aufhören? Und die Verhöhnung unserer deutschen Dichter — darüber hätte ich gern den großen Dichter Georg Cretel gehört! (Große Heiterkeit.) Der Staat hat bisher wenig getan gegen die Unästhetik. Mit diesen Polizeimaßnahmen verfährt er nur nach dem Worte Pestalozzi: Erst läßt man das Unkraut wachsen, dann fällt die Gerechtigkeit wie eine wilde Sau in den Garten. Das wirksame Mittel wäre, unabhängige freie Richter zu schaffen.

Staatssekretär Dr. Lisca:

Es sind verschiedene gerichtliche Entscheidungen erwähnt worden, die Kunstwerke oder ihre Reproduktionen für unästhetisch erklären. Ich bin durchaus damit einverstanden, daß der Schmutz in Wort und Bild bekämpft werden muß und bin sehr überzeugt, daß darüber in dem hohen Hause nur eine Stimme herrscht. Die Schwierigkeit beginnt aber, wenn es sich um die Verbreitung von Nachbildungen der Kunstwerke handelt. Hierzu ist eine Reihe von Eingriffen angeführt worden. Ich kann mich aber nur im allgemeinen mit ihnen beschäftigen, zu den einzelnen, die mir nicht bekannt sind, ist es mir nicht möglich, Stellung zu nehmen. Wenn man hört, daß Postkarten mit Abbildungen alter Meisterwerke und Originale in Museen für unästhetisch erklärt worden sind, so gebe ich gern zu, daß eine solche Entscheidung zunächst überrascht. Wenn man dann aber der näheren Eingehen findet, daß die Karten von den Händen etwa in einer Umgebung, die die Reizbarkeit anregt, vielfach unter obigen Darstellungen, angeordnet sind, dann gewinnt die Sache ein durchaus anderes Gesicht. Im übrigen will ich gar nicht bestreiten, daß man über die Möglichkeit der einen oder der anderen Entlassung verschiedener Meinung sein kann. Wer sich jemals mit diesen Fragen beschäftigt hat, weiß, welche Schwierigkeiten die Abgrenzung des Begriffs Unästhetik bietet, und es ist nur natürlich, daß sich dabei in Ermangelung eines allgemeinen gültigen Tatbestandes Abweichungen ergeben.

Man wird aber auch aus solchen einzelnen Entscheidungen zu weitgehenden Schlüssen nicht ziehen können. Das Reichsgericht hat als maßgebende Bestimmung ständig die Auffassung vertreten, daß die bildliche Darstellung des Nackten an sich ebenso wenig unästhetisch ist, wie die des unbedeckten menschlichen Körpers selbst. Es hat sich ebenfalls der Erwägung verschlossen, daß die vorhergehende künstlerische Idee auch bei der Darstellung sinnlicher Empfindungen das Unästhetische verdrängt und daß damit eine Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls ausgeschlossen wird. Damit wird aber grundsätzlich dem Künstler die nötige Bewegungsfreiheit gewährleistet. Auf der anderen Seite hat es aber das Reichsgericht als ebenso selbstverständlich angenommen, daß die Reproduktion von Kunstwerken, insbesondere auf Postkarten, mißbraucht werden kann. Der Mißbrauch kann in der Art der Darstellung liegen, indem unter Verzerrung des künstlerischen Charakters des Bildes etwas anderes in den Vordergrund gedrängt wird. Er kann aber auch in äußeren Umständen, in der Zusammenstellung einer Reihe von Nachbildungen gefunden werden.

Das Landgericht I Berlin hat nun eine Reihe von Postkarten für unästhetisch erklärt, weil die Abbildungen männlicher und weiblicher nackter Körper für den Massenverkehr in dem großen Publikum bestimmt waren. Das Reichsgericht ist diesen Ausführungen entgegengetreten, das Urteil ist mit heute vorläufig zugunsten entgegengerufen, das Urteil ist mit heute vorläufig zugunsten entgegengerufen. In grundsätzlichen Ausführungen enthält es etwas folgendes: Der Begriff des Unästhetischen muß notwendig Beziehungen zum Gesichtsfeld haben. Es muß das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzt werden. Dazu gehört aber die Darstellung des unbedeckten Körpers für sich allein nicht. Es muß dazu eine unästhetische und schamlose Darstellung gewählt werden. Das gilt auch für ein Werk der Bildhauerkunst, das den nackten Körper zur Erscheinung bringt. Es muß genügen, wenn es in künstlerischer Beziehung den Stempel des Unästhetischen nicht trägt. Bei einem Falle, wo es sich um die Reproduktion eines Bildes aus der Dresdener Galerie handelt, wurde der Postkartenhändler angeklagt, weil die Unästhetik aus der Art seines Betriebes gefolgert wurde. Es wird Aufgabe der Rechtsprechung sein, zu entscheiden, ob alle Karten dieser Art oder nur diejenigen bei diesem Händler beschlagnahmt werden sollen.

Abg. Feine (Sop.):

Dr. Cretel hat über mangelnden Schutz der Ehre geflagt. Wie er nicht, daß Dr. Köhne hier mitgeteilt hat, daß 27 Rat-tatoren des Bundes der Landwirte wegen Beleidigung der führenden Männer des Bauernbundes bestraft werden mußten! (Große Heiterkeit.) Unsere Strafprozeßordnung ist im großen und ganzen ein ausgezeichnetes Gesetz, wenn es nur richtig angewendet wird. Die Schuld an der Verurteilung in Köln trägt die Judikatur des Reichsgerichts. Ein ähnlicher Fall war 1905 in Trier. Material und formell waren beide Verfahren gleich muster-gültig. Ich war in Köln und Trier, doch eine Verurteilung wegen formaler Beleidigung erfolgte. Denn waren die Angeklagten freigesprochen worden, so hätte das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache an ein anderes Gericht verwiesen, das vielleicht weniger objektiv gewesen wäre. Und die Tausende und Zehntausende von Kart waren weggeschoben gewesen. Das Taktische der Klassenjustiz liegt darin, daß der Richter gar kein Verständnis dafür hat, wie es in der Seele eines Arbeiters aussieht. Daher die Verherrlichung der Streikbrecher, die Zugänglichkeit für politische Einflüsse.

Die ganze verrückte Judikatur, die das Reichsgericht jetzt richtig gestellt hat, geht von dem Gedanken aus: Wie wäre es,

wenn statt des Kunstwerks wirklich ein nacktes Weib bestünde. Es steht aber eben kein lebender Mensch, sondern ein Kunstwerk da. Ganz ausgezeichnete Reproduktionen wurden für unästhetisch erklärt. Ich muß schon sagen, es gehört eine perverse Phantasie dazu, um z. B. zu behaupten, es seien an bestimmten Körperstellen stärkere Schatten angebracht worden, um die Lusternheit zu erzeugen. Diese Behauptungen, die hier ein Staatsanwalt aufstellt, sind direkt pathologisch. So schlimm ist es aber erst geworden, seitdem man eine bestimmte Nummer mit diesen Pro-essen befragt. Das widerspricht entschieden dem Geist der Straf-prozeßordnung. Diese ganzen Prozesse wären nicht möglich ohne eine geschickliche Anwendung des sog. objektiven Verstandes. Man fragt nicht die Verleger und Künstler an — obwohl das nach dem Verstandsprinzip geboten ist — weil man weiß, daß eine Verurteilung anerkannter Künstler oder Geschäftsleute nicht zu erzielen wäre.

Auf diese Weise könnte man auch Verurteilungen im objektiven Verfahren verurteilen, was auch schon versucht worden ist und uns zu den österreichischen Prekautanden führen würde. Wirklichen Mißbräuchen gegenüber reicht das Strafgesetz aus. Wir werden dieser Rechtsprechung und Polizeikommune diskretionäre Mittel zur Verfügung stellen, ehe sie nicht beweisen können, daß sie von den bisherigen Mitteln Gebrauch zu machen verstehen.

Staatssekretär Lisca:

Ich muß Bemerkungen einlegen gegen die Anhe-zungen des Vorredners, soweit er von einer verrückten Judikatur und einer perversten Phantasie eines Staatsanwalts sprach. Ich möchte bitten, sich nicht in solchen Ausdrücken zu bewegen, die mich zwingen, sie zurückzuweisen. (Beifall.)

Abg. Dr. Gerlach (Zentr.):

Die Aufnahme von Kranken in Irrenanstalten darf nur unter bestimmten Umständen erfolgen. Man soll aber die Gefahren auf diesem Gebiete nicht übersehen. Es ist heute unmöglich, daß ein Gefundener in eine Irrenanstalt aufgenommen wird, es sei denn, daß ein gleichzeitiges Betrugsmoment aller Beteiligten vorliegt.

Abg. Dove (Op.):

Der Vorredner hat seinen Grund und Belager in einer Weise widerlegt, daß ich mich kurz fassen kann. In der Tat können wir den Rat des Irrenarztes in diesen Fragen nicht entbehren. Die Gerichte müssen sich auf sachverständige Gutachten stützen. Die Schifferischen Anträge enthalten einerseits ein Gesetz, das man in den „Reichsanzeiger“ aufnehmen kann: wenn man es sich nicht genauer ansieht, andererseits wenden sie sich an die konzeptionelle Natur des Reichstags. Für durchführbar halten wir sie aber nicht. Bei der Regelung des Irrenwesens hat das Bürgerliche Gesetzbuch den Schutz des Verlehrsrechts ganz außer acht gelassen. Im ganzen ist unsere Rechtsprechung recht gut, besser als in vielen anderen Staaten.

Abg. Sachse (Sop.):

Die Staatsanwaltschaft in Waldenburg geht mit äußerster Strenge gegen uns vor. Sie hat Notizen in unserem dortigen Blatte verfolgt, die in anderen Parteiblättern unbeanstandet blieben.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Es soll jetzt eine Aussprache über die Angelegenheit der Witwe Hamm in Blandebach erfolgen.

Staatssekretär Dr. Lisca:

Vorher Sie in die Verhandlungen über die Strafsache gegen die Witwe Hamm eintreten, stelle ich fest, daß bereits am 12. Dezember 4 Mitglieder dieses Hauses mir mitgeteilt haben, daß sie bei der Beratung des Justizrats diesen Fall zum Gegenstand ausführlicher Besprechungen machen werden. So dankbar ich für jede vorherige Ankündigung einer derartigen Erörterung bin, so möchte ich Sie doch bitten, diese Ausführungen hier auf das Nötigste zu beschränken. Die Akten in der Strafsache haben mir bisher niemals vorgelegen. Sie werden an anderem Gebräuch. Ich kann mich nur auf Mitteilungen des preussischen Justizministeriums stützen.

Die Witwe Hamm ist 1908 wegen Beihilfe zur Ermordung ihres Ehemannes mit 14 Jahren Jugendhaus bestraft worden. Sie verurteilt diese Strafe. Nachdem die Verurteilung ausgesprochen war, sind mehrere Voruntersuchungen eingeleitet worden, um die mutmaßlichen Täter zu ermitteln. Die Voruntersuchungen sind eingestellt worden. Nun hat vor mehreren Jahren ein Wieder-aufnahmeverfahren geschwebt. Es ist abgelehnt worden und die Beschwerde dagegen ist vom Oberlandesgericht in Düsseldorf zurückgewiesen worden. Neuerdings sind wieder zwei Voruntersuchungen eingeleitet worden. Gleichzeitig schwebt seit Ende Januar wieder ein Wieder-aufnahmeverfahren. Wenn dieser Fall, der schon im preussischen Abgeordnetenhaus behandelt wurde, hier nun besprochen wird, so stellt sich das doch augenblidlich bei dem schwebenden Wiederaufnahmeverfahren und den Voruntersuchungen als eine Erörterung innerhalb eines schwebenden Rechtsverfahrens da.

Nicht nur von diesem Gesichtspunkt aus, sondern auch von dem, daß die Herren die Beweisführung erörtern wollen, würde es für überaus bedenklich halten, hier eine derartige längere Auseinandersetzung herbeizuführen. Ich muß mich bei dieser Sachlage von jeder weiteren Erörterung dieser Frage in diesem Hause zurückhalten. Ich kann also an die Debatte nicht teilnehmen. Ich möchte aber die deingende Bitte den Herren ans Herz legen, wenn es nicht möglich ist, die ganze Erörterung zu unterlassen, sich jedenfalls die äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen.

Die Resolution List (Noll.) über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses wird zurückgezogen.

Donnerstag 1 Uhr pünktlich: Weiterberatung, Marinectat.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Januar 1914.

Nach vorläufiger Mitteilung des Kaiserl. Statistischen Amtes im „Reichs- und Staatsanzeiger“ auf Grund der Berichte für das „Reichsarbeitsblatt“ zeigt die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im Januar 1914 gegenüber dem Vormonat eine weitere Abschwächung. Gegenüber dem gleichen Vormonat des Vorjahres ist fast durchweg eine erhebliche Verschlechterung eingetreten. Die Aufstellungen über den Beschäftigungsgrad nach den Mitteilungen der Krankenkassen liegen diesmal noch nicht vor. Nach den Berichten von 48 größeren Arbeitervereinigungen mit zusammen 2.000.918 Mitgliedern waren Ende Januar 1914 4,7 v. H. der Mitglieder arbeitslos gegenüber 4,8 v. H. Ende Dezember 1913. Von Ende Dezember auf Ende Januar pflegt im allgemeinen die Arbeitslosigkeit auf der gleichen Höhe zu bleiben, wenn nicht etwas zuzunehmen. Im Vorjahr ergab sich eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zur gleichen Zeit von 2,8 auf 3,2 v. H. Die Arbeitslosenquote ist also in diesem Jahre beträchtlich höher als im Vorjahr. Bei 352 öffentlichen Arbeitsnachweisen mit 121.640 Vermittlungen kamen im Januar auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 236, bei den weiblichen 104 Arbeitslosengefälle. Die entsprechenden Ziffern des Vormonats waren 214 und 120. Hiernach hätte der Andrang männlicher Arbeitsuchenden weiter zugenommen, derjenige weiblicher Arbeitsuchenden abgenommen. Vom Dezember zum Januar ergab sich bei den männlichen Personen die übliche Verschlechterung, bei den weiblichen Personen die übliche schwache Verbesserung. Bei den männlichen Personen war aber in diesem Jahr die Verhältniszahl für die Arbeiter ungünstiger. Die Berichte von industriellen Firmen und Verbänden über die Lage des Arbeitsmarktes im Januar zeigten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine weitere Abschwächung mit. Auf dem Ruhrkohlenmarkt wurde diese Abschwächung durch den Frost, der die Schifffahrt unmöglich machte, noch verschärft. Im ober- und nieder-schlesischen Bergbau war die Lage günstiger, hier herrschte noch wie vor Arbeitermangel. Auf die Lage im Braunkohlenbergbau übte das Frostwetter einen günstigen Einfluss aus; die Mehrzahl der Bezirke litt aber Arbeitermangel. Kohlenindustrie sowie Stahl- und Walzwerke berichteten vielfach einen schwachen Geschäftsgang, der zur Einlegung von Feiertagen nötigte. Die Maschinenindustrie wies gleichfalls an vielen Orten einen Rückgang auf. Der Lokomotivbau war hingegen befriedigend, der Automobilbau gut beschäftigt. Insbesondere in der elektrischen Industrie machte sich, soweit die Großstädte in Betracht kommen, ein Ueberangebot an Arbeitern geltend. Die wichtigsten Zweige der chemischen Industrie waren nach wie vor gut beschäftigt. In der Textilindustrie machte sich im Zusammenhang mit dem wenig befriedigenden Geschäftsgang ein großer Andrang an Arbeitskräften bemerkbar. Von 298 Firmen ist die Arbeiterzahl 356.459 zu Ende Januar 1913. Es ist also eine Vermehrung um 0,39 v. H. (im Vorjahre um 4,03 v. H.) eingetreten, während für Dezember eine solche gegenüber dem Vorjahre um 1,96 v. H. zu verzeichnen war. Die Zunahme ist demnach geringer geworden. Im einzelnen verteilt sich die Zunahme im Januar gegenüber dem Vorjahre auf die chemische Industrie (+ 10,90), auf den Bergbau und das Hüttenwesen (+ 1,84) und auf die Industrie der Maschinen (+ 0,85 v. H.); alle übrigen Industrien zeigen einen Rückgang.

Aus den Reichstagsausschüssen.

Berlin, 18. Febr.

Die Regelung militärischer Nachbefugnisse.

Der aus Anlaß der Jänner-Vorfälle eingelegte Reichstagsantrag zur Regelung militärischer Nachbefugnisse hielt heute seine erste Sitzung ab. Als Vertreter des Reichstages war der Direktor im Reichsjustizamt Dr. v. Dehnbach anwesend. Das Zentrum beantragte, zunächst die Regierung um Vorlegung des Materials über die geltenden Landesgesetze zu ersuchen, ferner mitzuteilen, welche Schritte zur Beeidigung der Vorlesungen bereits getroffen seien. Ein Fortschrittler widersprach dem Antrag, da das Material bereits bekannt sei, und man das Gesetz im Falle eines Anstandes in dieser Tagung nicht mehr erledigen könne. Ein Nationalliberaler erachtete den Zentrumsantrag für richtig. Man müsse zunächst Klarheit über die Ansichten der Regierung gewinnen. Ein Konservativer hielt die Reichsregierung nicht für zuständig, um so weniger, als die Kommandogewalt nicht einmal in den Einzelstaaten an die Regierung der Provinzen übergeben sei. Der Zentrumsantrag sei daher abzulehnen. Ein Fortschrittler hielt im Gegenzug dazu das Reich auf Grund des Artikels 61 der Reichsverfassung für zuständig. Der Sozialdemokrat und Vizepräsident des Reichstages Dr. v. Dehnbach erklärte, daß das Material der Kommission zugehen werde. Ein Konservativer erklärte die Vorlegung des Materials nicht für richtig. Direktor Dehnbach antwortete darauf, daß die Kommission auf die Vorlegung des Materials nicht zu bestehen, da es sich hier um eine Regelung des Verhältnisses des Militärwesens zur Polizei handle, das der Landesgesetzgebung unterliege. Dazu wäre eine Veränderung der Reichsverfassung erforderlich. Die Zustimmung der Regierung könne daher nicht in Aussicht gestellt werden; sachlich könne sie sich auch an den Verhandlungen über den Gesetzesentwurf nicht beteiligen. Nach weiterer kurzer Aussprache wurde der Zentrumsantrag angenommen, die Berichterstatter dem Fortschrittler Dr. v. Liszt übertragen und die Beratung auf den 20. Februar vertagt.

Der Budgetausschuß begann heute die Beratung des Sozialbudgets. Der Berichterstatter Reichsrat (A. L.) sprach über die dem Reichstage zugegangene Denkschrift, betreffend die Sozialverwaltung der europäischen Staaten. Der Staatssekretär antwortete ihm dann dahin, ein Vergleich unserer Verwaltung mit den fremden sei nur schwer möglich, am nächsten komme uns noch die englische Verwaltung. Freilich reagiert das englische Sozialamt die Kolonien nicht, sondern es kontrolliert sie nur. Das halte er auch für richtig. Unsere Gesetze verlangten aber, daß der Staatssekretär allein die Verantwortung trage. Er möchte diese Verantwortlichkeit mehr und mehr auf die Gouverneure abwälzen. In England seien auch die Verhandlungen mit den Parlamenten einfacher als in Deutschland, wo viele Beamte ausschließlich im Interesse der parlamentarischen Arbeit tätig seien müßten. Für Kamerun kamen namentlich die Verhandlungen in dem englischen Nigeria in Betracht. Ein Fortschrittler empfahl die Entlassung der Zentralverwaltung durch die Schaffung von Beamten mittleren Ranges. Ein Sozialdemokrat meinte, die Abwälzung der Verantwortlichkeit auf die Gouverneure wäre dem Staatssekretär zwar sehr bequem, aber für den Reichstag unannehmbar. Ein Zentrumsmann hielt das Programm des Staatssekretärs ebenfalls für unannehmbar. Ein Konservativer billigte die stärkere Vertiefung der Verwaltung in die Kolonien, aber nicht die Uebernahme der Verantwortung durch die Gouverneure. Ein Nationalliberaler stellte einen Antrag, wonach dem Reichstage mit den Voranschlägen der Schutzgebiete auch die Voranschläge der Verwaltung in der von den Gouverneuren und Selbstverwaltungsorganen aufgestellten Form neben den Verhandlungsprotokollen zugehen sollten. Der Antrag fordert weiter, daß von grundsätzlichen oder wesentlichen Voranschlagsänderungen gegen

das Vorjahr den Gouvernementsräten rechtzeitige Kenntnis gegeben werden möge.

Der Staatssekretär betonte, die Verwaltung sei mit dem zweiten Teile des nationalliberalen Antrages einverstanden; über die anderen Forderungen fallen Verhandlungen mit dem Reichstagsrat herab. Der nationalliberale Antrag wurde dann in einem Punkte einstimmig, im zweiten gegen die Konzeptionen angenommen.

Verschiedene Anträge beschäftigten sich mit der rechtlichen Lage der Eingeborenen. Ein Zentrumsantrag forderte eine kaiserliche Verordnung, die Leben, Freiheit und Eigentum der Eingeborenen sicherstellen soll. Ein Mitglied der Reichstagsopposition beantragte, daß ein Antrag zum Arbeitervertrag in den Kolonien und ferner Beispiele von Verhandlungen der Eingeborenen an. Ein Sozialdemokrat unterwarf den Antrag. Ein Zentrumsmann betonte, wenn der Staatssekretär nicht Garantien gegen eine weitere Ausbeutung der Eingeborenen gäbe, so könne er keine Verantwortung mehr für die Vermittlung von Geldmitteln übernehmen. Der Staatssekretär erklärte, die Entschädigung sei ihm dem Sinne nach sympathisch. Arbeitszwang sei in keiner der Anwerbeordnungen ausgesprochen. Für die Rückstände könne man die Regierung nicht immer verantwortlich machen, da die Durchführung ihrer guten Absichten oft sehr schwer sei. Auch die Eingeborenen selbst seien an den Rückständen nicht ohne Schuld.

Der Ausschuß für Wanderverkehr und Hausierhandel setzte seine Beratungen bei dem Antrage des Zentrums und der Konservativen fort, der ihren jeder Art vom Hausierhandel auszuheben will. Der Antrag wurde mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die Bestimmungen der Vorlage, die vom Hausierhandel alle Gegenstände ausnehmen, die zur Veräußerung der Empfängerin oder zur Veräußerung der Schwägerin dienen, wurden angenommen. Das Verbot des Hausierhandels mit Menschenarten wurde aufrecht erhalten.

Der Ausschuß für den Gewerkschaftsbereich, die Wiederanfrage eines Disziplinärverfahrens betreffend die erste Sitzung und beschloß eine längere Vertagung, da noch Unklarheiten zu beseitigen sind. Der Ausschuß hat an dem Regierungsentwurf die wesentliche Änderung vorgenommen, daß die Wiederanfrage auch zulässig sein soll in Fällen, in denen der Beamte sich später eines neuen, die Dienstentlassung bedingenden Verfallses schuldig gemacht hat.

Der Gesetzesentwurf gegen unfittliche Literatur und „Kunst“.

Der Entwurf eines Gesetzes gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaufstellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen, der dem Reichstage am Mittwoch zugegangen ist, bestimmt, daß die Gewerbeordnung folgenden § 43a erhält:

Schriften, Abbildungen oder Darstellungen dürfen in Schaufenstern, in Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht so aufgestellt werden, daß die Zurschaufstellung geeignet ist, Vergerneis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben.

In § 143a wird bestimmt, daß mit Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Mk. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen bestraft werden.

Der vorliegende Entwurf will der weiteren Verbreitung der die Jugend sittlich gefährdenden Schriften, Abbildungen und Darstellungen insoweit entgegenwirken, als dies unter Wahrung der Freiheit der Presse, der Kunst und Wissenschaft, sowie der Freiheit jedes erwachsenen Menschen, sich seinen Lesestoff nach Belieben auszuwählen, im Rahmen der Gewerbeordnung möglich erscheint. Die Frage, ob und wie die sog. Schundliteratur und sonstige anstößige Darbietungen strafrechtlich bekämpft werden können, scheidet hier aus. Nachdem die Kopie und der Straßenhandel keine Möglichkeit mehr hatten, die Schundliteratur zu verbreiten, war es notwendig, auch für den Buchhandel einschränkende Bestimmungen zu erlassen. Die Vertriebsstellen jugendgefährdender Darbietungen sind nach den angestellten Erhebungen hauptsächlich Antiquariate, Papiergeschäfte, Zigarrenläden und Freizeitschriften. Um die Schundliteratur wirksam zu bekämpfen, muß deshalb dahingestrichen werden, daß diese Geschäfte derartige Erzeugnisse nicht mehr auslegen dürfen. Unter das Verbot fallen Ansichtspostkarten, Lichtbilder, Schallplatten mit Text, die Reklamabilder der Kinos, die Projektionsbilder an der Straße, die öffentlich aufgestellten Plakate, die Ausstellung von Bildern und Figuren in Schaufenstern auf Volksbelustigungsplätzen, unter der Voraussetzung, daß diese Zurschaufstellung derart erfolgt, daß sie geeignet ist, Vergerneis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 19. Februar 1914.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommerhalbjahr ist dieser Tage erschienen und enthält außer den für die Studierenden bestimmten Vorlesungen und Übungen wieder eine ganze Reihe von Vorträgen, die auch für einen weiteren Hörerkreis Interesse haben. Die Dozenten gehalten auch außerhalb der Universität stehenden gern den Besuch ihrer Vorlesungen, doch ist eine vorherige Anmeldung selbstverständlich. Von den für die Allgemeinheit etwa in Betracht kommenden Vorlesungen heben wir hervor: Prof. Dr. Schian: Die innere Mission, ihre Geschichte, ihre Probleme, Montag und Donnerstag 11–12. Prof. Dr. Gmelin: Allgemeine Staatslehre (Politik), Montag und Mittwoch 12–1. Prof. Dr. Hübner: Staat und Kirche, Dienstag 12–1. Prof. Dr. Henneberg, Prof. Dr. Sommer, Prof. Dr. Wapinger, Prof. Dr. Meyer: Der vorgeschichtliche Mensch, Mittwoch 8–9. Prof. Dr. Martin: Entwicklungs-geschichte der Haustiere, Donnerstag und Freitag 9–10. Prof. Dr. Sieber: Einleitung in die Philosophie, Freitag 3–4. Prof. Dr. Kinkel: Lebensanschauungen großer Denker (zweistündig); Faust 2 Teil (einstündig). Privatdozent Dr. Weidenbach: Letzte Entscheidungen der Philosophie, Freitag 5–7. Prof. Dr. Fromme: Übungen im Feldmessen und Nivelieren (für Landwirte), Mittwoch von 2 Uhr an. Privatdozent Dr. Gernot: Radioaktivität, Mittwoch 3–4. Prof. Dr. Feist: Chemie der menschlichen Nahrungsmittel, ihre Verdaulichkeit und deren Erkennung, Dienstag 8–9. Privatdozent Dr. Thomae: Die Erzeugnisse der deutschen Kolonien und ihre warentenrechtliche Beurteilung, Montag 6–7. Prof. Dr. Sievers: Geschichte der großen Entdeckungen, Montag 9–11. Prof. Dr. Salmer: Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Mittwoch 7–8 nachm. Prof. Dr. Koloff: Allgemeine Geschichte von 1871 bis zur Gegenwart, Donnerstag und Freitag 4–5. Prof. Dr. Wapinger: Vorgeschichtliche Kultur Europas und der Mittelmeerländer, Dienstag und Donnerstag 11–12 (mit Führung durch die Stadt Sammlungen, Samstag 10–11). Pompei, Mittwoch 4–5. Prof. Dr. Feist: Französische Kunst von Franz I. bis auf unsere Zeit, Donnerstag 8–8. Prof. Dr. Collin: Der deutsche Roman im 19. Jahrhundert (zweistündig), Goethehaus (einstündig). Prof. Dr. Helm: Geschichte der

didakt. Dichtung in Deutschland (einstündig). Privatdozent Dr. Franz: Dante, Montag und Donnerstag 5–6. Privatdozent Dr. Junfer: Indische Philosophie, Dienstag 4–6, Mittwoch 4–5. Prof. Trautmann: Die Zeitgenossen Sachs (mit Beispielen am Klavier, Donnerstag 8–9).

Dr. Edener in Gießen. Wir machen nochmals auf den heute stattfindenden Vortrag mit Lichtbildern des Herrn Dr. Hugo Edener-Friedrichshagen aufmerksam: „Die Leistungen der Zepplin-Luftschiffe im Jahre 1913 mit besonderer Berücksichtigung der Unfälle der Marine-Luftschiffe“ ausweithen. Herr Dr. Edener ist zurzeit in Hamburg stationiert, um nach dem Verlust der gesamten Marine-Luftschiffe den Reueffort auszubilden und er wird dieser Tage gemeinschaftlich mit Graf Zepplin bei der Abnahme der des neuen Zepplin-Luftschiffes, das von der Reichsregierung übernommen wird, tätig. Er ist vermöglicher langjähriger Tätigkeit in der Luftschiffahrt wohl einer derjenigen, der über die Unfälle der Marine-Luftschiffe, über die Verhältnisse solcher Unfälle und die Entwicklungsmöglichkeit der ganzen Luftschiffahrt die besten Kenntnisse geben kann.

Land deutscher Ober-Polischauer. Die Bezirksgruppe Darmstadt (Sitz Mainz) hielt am Samstag in Mainz im Saalbau „Krausenloß“ ihre Jahresversammlung ab. Sie war aus allen Teilen Hessens gut besucht. Den breitesten Raum der Verhandlungen nahmen die Statuten-, Besoldungs- und Organisationsfragen in Anspruch, über welche der 1. Vorsitzende, Ober-Polischauer Weigand, eingehend sprach. Die Beschlüsse des Bundes gehen in der Hauptsache dahin, daß die gehobene Unterbeamtenklasse bei der Reichspost- und Telephonverwaltung zu einer vollen Höhe zu befördern; Beamtenklasse herausgehoben wird, d. h. daß sie in gleichem Sinne wie die Beamtenklasse der mittleren Beamtenklasse angestrichen wird. Bezüglich des Einkommens wünscht der Bund der Stellung entsprechende einen Gehaltssatz von 1800–2500 Mark und den Wohnungsgeldzuschuß nach der Tarifklasse V.

Nachwachen in Personenzügen. Ueber die Notwendigkeit einer schnelleren Beförderung von Personenzügen auf den preussisch-hessischen Eisenbahnen ist von Interenten mehrfach hingewiesen worden. Bornehmlich ist als erwünscht erachtet worden, daß Personenzüge, die den Anschluß an Eisen- oder Fernverkehrswege nicht erreichen, mit den nächsten Personenzügen befördert werden. Die Eisenbahnverwaltung soll nun den Wünschen nachkommen sein, und bestimmt haben, daß Personenzüge, die infolge Zugverspätungen oder aus anderen Gründen ohne Schuld der Abfahnder oder der Reisenden eine Verzögerung in der fahrplanmäßigen Beförderung erleiden, mit besonderer, zur Beförderung freigegebenen Zügen, die die Tiere am schnellsten der Beförderungszustellung ausführen, weiterbefördert werden sollen. Hierbei wird ein Frachtaufschlag nicht erhoben. Für die Beförderung ist eine große Anzahl von Personenzügen freigegeben worden. Die Freigabe sämtlicher Personenzüge zur Beförderung von Personenzügen bei versetzten Anschlüssen ist sich deshalb nicht durchführen, weil die Pünktlichkeit und Sicherheit des Betriebes sowie die gebotene Rücksicht auf den Personenverkehr dies nicht zulassen. Im übrigen sind die Dienststellen auf die Vorschriften sowie die Notwendigkeit pünktlicher und schneller Beförderung von Personenzügen hingewiesen worden, was in Zukunft von Zeit zu Zeit wiederholt werden soll.

Konkurse in Hessen. Im Konkurs über den Nachlaß des Leopold Paul in Mainz soll Schlussverteilung erfolgen. Die verfügbare Masse beträgt Mk. 913,26. — Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Vanke & Co. in Ober-Rheinbach ist eingeleitet. — Im dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Gerhardt, Wirt in Offenbach a. M., ist der Schlusstermin auf Donnerstag, 5. März 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Großherzoglich. Amtsgericht Offenbach, Saal 12, bestimmt.

Landkreis Gießen.

— Hühner, 17. Febr. Heute wurde hier die Jagd der Gemarkung Hühner und der Feldgemarkung Feldheim nochmals verweigert, da die Orts- bzw. Gemarkungsvorstände die erste Verweigerung nicht genehmigt hatten. Die Jagd von Hühner wurde zum Preise von 400 Mk. (früher 500 Mk.) von drei Versteigerern bezogen, die von Feldheim erhielt Graf Wilhelm von Solms-Laubach für 700 Mk. (früher 480 Mk.). Bei der ersten Versteigerung waren für die hiesige Jagd nur 250 Mk., für die von Feldheim 605 Mk. geboten worden.

Kreis Wüdingen.

— Hühner, 18. Febr. Die hiesige Waldjagd wachte Gusspacher G. Schuch, Dorf Salsfeld, für 1000 Mark.

Kreis Alsfeld.

— Kuppertenrod, 18. Febr. Gestern abend hielt in voll-belegter Kirche Missionar Grob aus Bernsbach einen Lichtbildervortrag über seinen bisherigen Wirkungskreis in Westafrika, die Gold- und Sklaventänze. Den erklärenden Text sprach Missionar Grob, das Schlusswort sprach Herr Jung von Ober-Mörsen. — Auf der Bürgermeisterei wurde heute vormittag die Verabschiedung der hiesigen Gemeinde-Wald- und Feldjagd abgehalten. Der seitherige Jagdpate von 520 Mk. blieb bestehen. Die Jagd wurde von Fabrikant Rin aus Deutschheim bei Gießen erstanden.

— Ober-Olm, 17. Febr. Heute nachmittag fand hier die Verabschiedung der hiesigen Gemeindejagd auf weitere sechs Jahre statt. Es erfolgte ein Höchstangebot von 450 Mark, dem der Seiner Herr Fabrikant Rin aus Deutschheim bei Gießen noch 50 Mark hinzufügte. Der Gemeinderat versagte jedoch dem Angebot die Genehmigung.

— Hienungen, 18. Febr. Durch das gelinde Wetter der letzten Tage schmolzen Eis- und Schneereste. Dadurch lädeten sich auf den Straßen nicht selten sehr glatte Stellen. Auf einer solchen glitt ein junger Mann von 18 Jahren aus und fiel so unglücklich auf den Kopf, daß sich der Schädel spaltete. Tags darauf erlag der Verunglückte seinen schweren Wunden.

Veretnsnachrichten.

— Gießener Turnverein von 1846: Das beliebte karnevalistische Konzert findet nach mehrjähriger Pause am Sonntag, dem 22. d. M., wieder in der Turnhalle statt. Der Zutritt ist auch Nichtmitgliedern gestattet. Vom Beginn ist keine Rede gesprochen worden, um ein vollständiges Programm zu bieten.

Klein-Linden, 14. Febr. Die hiesigen Mitglieder der Ortsgruppe der christlich-sozialen Partei versammelten im Saale des Gasthauses zur Burg einen gütlichen Familienabend. Buchhändler Sonnenschein-Warburg hielt einen Vortrag über Bibel und Ael der christlich-sozialen Partei. Ausgehend von der Gründung der Partei durch Stöcker schilderte er ihre Entwicklung bis auf die Gegenwart in kurzen Zügen und gab dann ein klares Bild von der Notwendigkeit einer Partei, die das Christliche, das Nationale in gleicher Weise wie soziale Gedanken in der Politik zur Geltung und Auswirkung bringt. Weitere Ansprachen hielten der Vorsitzende des Vereins der deutschen Studenten, Herr Brodermann, und ein alter Parteikämpfer der Partei, Herr Lang-Beckdorf.

Gerihsaal.

Bädigen, 18. Febr. (Schöffengericht.) Der Tagelöhner G. L. von Vordach wurde wegen Betrugs zu 10 Tagen Haft verurteilt. — Die Schöher: 1. A. Th. Sch., 2. A. Th., beide zu Dabelfheim, wurden, und zwar Sch. als nicht schuldig von Strafe und Kosten freigesprochen, Th. wegen verurteilter Verurteilung zu 10 Tagen Haft oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Wegger O. E. A. Th. und Knecht A. D., zurzeit hier in Untersuchungshaft, wurde wegen Betrugs zu 10 Wochen und wegen Trunkenheit zu 3 Tagen Haft verurteilt, weiter erhielt er wegen Verurteilung eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen, die erlittene Untersuchungshaft wurde auf die anerkannte Strafe angerechnet. — Der Tagelöhner G. L. VI. von Mittelgründchen wurde wegen Körperverletzung in zwei Fällen

Einmalige Anzeige!

Nur für wenige Tage
Verkauf zurückgesetzter Waren
zu äusserst billigen Preisen

Jul. Bach, Giessen

2423a

Gewerbebank zu Gießen

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die verehrlichen Mitglieder unserer Bank werden zu der
am Donnerstag, den 26. Februar 1914, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends,
im Hotel „Großherzog von Hessen“

stattfindenden

55. ordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichtes pro 1913.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz und die dem Vorstände und Aufsichtsrate zu erteilende Entlastung.
3. Verteilung des Reingewinnes.
4. Erwahlung von 5 ausscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrates.
5. Wahl eines Direktors.

Gießen, den 13. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:

L. Petri II.

NB. Der Geschäftsbericht mit Bilanz liegt der heutigen Nummer des Giessener Anzeigers bei. 2428 D

Eingetroffen!!

Kinder-Wagen

Sport-Wagen

Neueste Erzeugnisse
der

Brennabor-Werke

Reiche Auswahl

2164 a

Carl A. Hartmann

Seltersweg 81 $\frac{1}{10}$

Fernruf 2064



Soeben eingetroffen:

die ersten Frühjahrs-Neuheiten

fertiger

Konfirmanden- und
Kommunikanten-Kleider

weiß, schwarz u. farbig, in reiner
Wolle u. in reizenden Färbungen v. M. 13.50 an

J. Pfeffer - Giessen

Phonola-Klavierspielapparat

950 und 1100 Mark

Einbau-Pianos mit eingebautem
Spielapparat

und mit Klaviatur zum Handspiel
von 1500 Mark an

Die Apparate ermöglichen Jedermann, auch dem Nicht-
klavierspieler, die technisch vollendete Vorführung jeder
musikal. Komposition, sowohl nach eigener Auffassung,
als nach derjenigen eines ersten Pianisten. Die Apparate
werden jedem Interessenten ohne irgend welche Ver-
pflichtung in meinem Lager jederzeit vorgeführt.

Wilh. Rudolph in Gießen

Großherzoglich Hess. Hoflieferant Seltersweg 91

415 C



STIEFEL

Preislagen: 10⁵⁰ 12⁵⁰ 15⁵⁰.

Einzig Verkaufsstelle in Giessen und Umgebung:

Schuhhaus L. Bernhardt

Telephon 435

Schulstrasse 10

Telephon 435

Ferner empfehle: Tanz- und Gesellschafts-Schuhe.

Stets das Neueste und Aparteste auf dem Gebiete der Mode. — Zurückgesetzte bis 25% billiger.

Das große
Waffen-
verleihgeschäft
von
Karnbach
befindet sich
Kaplanstraße 27, unter Wohn-
boisstraße. Billige Preise. 1927



Schleiferei

Bahnhofstrasse 48
geh. d. Spanisch. Garten
Gute u. reelle Bedienung
Schleifen innerhalb
einer halben Stunde
Billige Preise
Tamen-Schere
Stück 10 Pf.
Nasternschiff
Stück 30 Pf.
Rüchen- u. Tischmesser
Fleischmaschinen usw.
Ebenso empfehle
in großer Auswahl
Solinger Stahlwaren
sowie Waffen und
Munition billig

Masé.

Seit einem Viertel Jahrhundert ist

Lanolin-Cream



Marke, Pfeilring

In Tuben
und Dosen

überall
erhältlich

unentbehrlich zur Hautpflege geworden
Vereinigtes Chemische Werke Aktien-Gesellschaft, Abteiler d. Lan-
olin-Fabrik Martinikenstraße, Charlottenburg, Salzwasser 16.

